

Kosten höher als der  
mit dem Mietwagen  
erzielte Gewinn

### ► Mietwagen

#### Mietwagen für 189 Euro am Tag für verunfallten Fahrschulwagen

| Einer Fahrschule ist es nicht zuzumuten, nach dem unfallbedingten Ausfall eines Fahrschulwagens die darauf geplanten Fahrstunden zu verschieben. Sie darf daher ein Ersatzfahrzeug für rund 189 Euro am Tag anmieten, urteilte das AG Wangen. |

Der mit einer Verschiebung verbundene Imageschaden bei den enttäuschten Fahrschülern und bei der potenziellen Kundschaft sei – so das AG – ein Aspekt, der bei der Beurteilung der schadenrechtlichen Erforderlichkeit hohes Gewicht habe. Dass die Mietwagenkosten gegebenenfalls höher seien als der mit dem Mietfahrschulwagen erwirtschaftete Gewinn (Mietkosten von 2.265 Euro bei einem Umsatz von überschlägig 2.500 Euro), müsse dahinter zurücktreten (AG Wangen, Urteil vom 8.5.2014, Az. 4 C 106/14; Abruf-Nr. 141736; eingesandt von Rechtsanwältin Birgit Schwarz, Weißenhorn).

**PRAXISHINWEIS** | Dass Mietfahrschulwagen nicht in den gängigen Listen geführt werden, liegt auf der Hand.

#### ARCHIV

Weitere Beiträge zu  
Fahrschulfahrzeugen



#### WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Mietwagen für 169 Euro am Tag für verunfallten Fahrschulwagen“, UE 4/2014, Seite 5
- Beitrag „Mietwagen für 184 Euro am Tag für verunfallten Fahrschulwagen“, UE 7/2013, Seite 5
- Beitrag „Fahrschule hat Anspruch auf identischen Fahrzeugtyp“, UE 4/2013, Seite 6
- Beitrag „Besonderheiten bei Mietwagenkosten im Bereich der Fahrschulwagen“, UE 10/2009, Seite 14

### ► Ausfallschaden

#### Geschädigter darf sich auf das Gutachten verlassen

| Stellt der Schadengutachter fest, dass eine Notreparatur nicht sinnvoll möglich ist, darf sich der Geschädigte auf diese Angabe im Gutachten verlassen. Der Versicherer des Schädigers muss den Ausfallschaden ersetzen, entschied das LG Schweinfurt. |

Das Gericht wörtlich: „Bei dieser Sachlage bestand für einen verständigen Menschen keine Veranlassung, das Gutachten überprüfen zu lassen. Aufgrund des Gutachtens bestand für einen ordentlichen und verständigen Menschen aber auch keine Veranlassung, eine Notreparatur zu versuchen.“ Das ist ganz richtig so, denn das Gutachten soll dem Geschädigten ja gerade seine fehlende Sachkunde ersetzen (LG Schweinfurt, Urteil vom 11.4.2014, Az. 21 S 68/13; Abruf-Nr. 141744).

#### WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Geschädigter darf sich auf das Gutachten verlassen“, UE 7/2014, Seite 15.

Laut Gutachten  
keine Notreparatur  
möglich

#### SIEHE AUCH

Beitrag  
auf Seite 15

